

Beschlussvorlage



Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Soziales, Bildung, Kultur und Sport - Herr Ernst	Az.	Datum 20.12.2017
--	-----	---------------------

Nr. 40/2017/198

Betreff: FV 08 Hockenheim e.V. - Antrag auf Zuschuss für die Errichtung einer Flutlichtanlage
--

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss Soziales, Jugend, Kultur und Sport	Beschlussfassung	11.01.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Ausschuss Soziales, Jugend, Kultur und Sport beschließt, dem FV 08 Hockenheim e.V. für die Errichtung einer Flutlichtanlage einen Zuschuss in Höhe von maximal 50% der zuschussfähigen Kosten (64.220,00 €) zu gewähren. Daraus ergibt ein Zuschussbetrag in Höhe von maximal 32.110,00 €. Da die Haushaltsmittel im Jahr 2018 nicht eingeplant sind, wird der Betrag im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen und ausgezahlt.

Sachverhalt:

Beiliegend erhalten Sie den Zuschussantrag des FV 08 Hockenheim e.V. vom 29.11.2017.

Beantragt wird die Bezuschussung der Erstellung einer Flutlichtanlage auf dem Rasenplatz. Dies wird benötigt um die große Anzahl von Mannschaften auf die drei vorhandenen Plätze verteilen zu können.

Hierbei beläuft sich das günstigste Angebot auf 64.220,00€ netto.

In den Ausführungen der Richtlinien zur Förderung von Vereinen der Stadt Hockenheim heißt es: "... Die Höhe des Zuschusses kann bis zu 50% des zuschussfähigen Aufwandes betragen..." (Punkt C. III. Nr.6).

Im vorliegenden Fall könnte folglich ein Zuschuss in Höhe von maximal 32.110,00€ gewährt werden. Da der Antrag erst am 29.11.2017 beim Fachbereich Soziales, Bildung, Kultur und Sport einging, konnte für diese Maßnahme kein Geld für das Haushaltsjahr 2018 eingeplant werden.

Antrag FV 08 Hockenheim e.V. - Flutlichtanlage

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in